Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12933**

18. Wahlperiode 27.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung*)

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/12359 –

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchdiebstahl

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/12729 –

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchdiebstahl

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Ziel der Gesetzenwürfe ist, den Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung gesondert und mit verschärftem Strafrahmen von einem Jahr bis zu zehn Jahren unter Strafe zu stellen. Er würde somit zum Verbrechen. Weiteres Ziel ist, dass der minderschwere Fall für den Wohnungseinbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung entfällt. Um die Ermittlungsbehörden zu stärken, soll der Katalog des § 100g Absatz 2 der Strafprozessordnung (StPO) erweitert werden, so dass diesen auch auf Vorrat gespeicherte Verkehrsdaten zur Verfügung stehen.

*) Der Bericht wird gesondert verteilt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/12359 in geänderter Fassung. Die Änderung ist lediglich redaktioneller Natur.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/12359 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/12729.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/12359 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 2 Nummer 1 wird nach der Angabe „Absatz 2“ die Angabe „Satz 2“ eingefügt;

b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/12729 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 27. Juni 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Volker Ullrich
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.